



Hartmut Wallin
Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIEGRÜNEN

Im Speckföhr 16

27374 Visselhövede

Stadt Visselhövede						
Eing.		16. Aug. 2017				
Bgm	1	2	3		GB	Koordinat
X		X				er

25

Rat und Verwaltung der Stadt Visselhövede

Marktplatz 2

27374 Visselhövede

Schwitschen, 16.08.2017

Antrag zum Ratsbeschluss zum Thema Schuldenabbau vom 15.12.2016:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Ratsbeschluss endete mit dem Satz:

„Die vorstehende Regelung dient zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltes 2017 und soll dann in 2017 für die künftigen Haushaltsjahre durch den Rat endgültig formuliert werden.“

Um diesen Auftrag zu erfüllen, beantrage ich folgenden Text zu beschließen:

Schuldenabbau der Stadt Visselhövede

Rat und Verwaltung setzen sich das Ziel, die Schulden innerhalb von 30 Jahren abzubauen.

Als Zwischenziel erfolgt eine Halbierung des am 31.12.2016 bestehenden Schuldenstandes bis zum Ende des Jahres 2026.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt 11.779.231,97 €.

Zum 31.12.2026 wird also ein Schuldenstand von 5.889.615,99 € oder weniger angestrebt. Der Zahlungsmittelbestand (Kontoguthaben) zu diesem Datum wird auf den Schuldenstand angerechnet.

Regelungen:

Dieser Beschluss ist nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen.

Statt dessen wird zweimal im Jahr im Finanz- und Verwaltungsausschuss über die Schuldenentwicklung und die Liquiditätssteuerung beraten.

Die Aufnahme von Krediten muss vom Stadtrat in gesonderter Sitzung, unabhängig vom Haushaltsplan, beschlossen werden.

Die Zinersparnisse werden für die Investitionen bereit gestellt und erhöhen so die Handlungsfähigkeit der Stadt.

Sollten die Ausgaben für Investitionen die im Ergebnishaushalt erwirtschaftete Liquidität, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich dafür verfügbarer Einzahlungen für Investitionen und des

Zahlungsmittelbestandes, überschreiten, ist ein Kreditaufnahme bis zur Höhe der Tilgungen möglich, wenn eine Rentabilität der Investitionen nachgewiesen wird. Darüber hinaus gehende Investitionswünsche werden in das Folgejahr verschoben.

Der dann verringerte Schuldenabbau muss in 3 Jahren aufgeholt werden, wenn nicht schon vorher mehr Schulden abgebaut wurden als es durchschnittlich zur Erreichung der Ziele nötig war. Sondertilgungen können refinanziert werden, wenn trotzdem eine Verringerung des Schuldendienstes erfolgt.

Ausnahmen von diesen Regelungen müssen nach einer Prüfung durch auswärtige kompetente Institutionen vom Stadtrat beschlossen werden.

Begründung:

Die Ausgaben für Zins und Tilgung betragen im Jahr 2015 1.021.083,23 €. In diesem Jahr (2015) gab es keine Sondertilgungen oder Darlehensaufnahmen. Darum spiegelt diese Zahl die Verpflichtung der Stadt aus den Kreditaufnahmen der Vergangenheit wieder.

Bei einem Etat von ca. 16 Millionen Euro, von denen ca. 14 Millionen fest für Kreisumlagen, Personal- und Instandhaltungskosten und Verbrauchsmaterial verplant sind, geben wir also 50 % der verfügbaren Mittel für den Schuldendienst aus.

Schuldenabbau ermöglicht es, bei steigenden Einnahmen die Prozentzahl in kurzer Zeit zu halbieren, bei sinkenden Einnahmen die Handlungsfähigkeit in der heutigen Höhe zu gewährleisten.

Bei einer Neuverschuldung und sinkenden Einnahmen droht der Verlust der Handlungsfähigkeit. Dieses Risiko rechtfertigt auch keine sogenannten „rentierlichen Schulden“.

Warum soll der Beschluss nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen sein:

Der Vergleich der Ergebnisse vergangener Haushaltsjahre mit den Haushaltsplanungen weist große Differenzen auf. Daher erscheint es sinnvoll, den Zeitpunkt von Investitionen und Instandhaltungen kurzfristiger zu steuern.

Mit freundlichen Grüßen

(Hartmut Wallin)